

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1118
Steuernummer:	18 / 296 / 50723
Sicherheitsnummer:	26957426

Finanzamt Schöneberg, Potsdamer Str. 140, 10783 Berlin

Herrn
Karlheinz Fröhlich
Kärntener Str. 15/16
10827 Berlin

ID-Nr: 74 619 852 084
 Aktenzeichen: 18 / 296 / 50723
 Bearbeiter(in): Frau Mandfeld
 Dienstgebäude: Potsdamer Str. 140
 10783 Berlin
 Zimmer: 308
 Telefon: 030 9024-180
 Durchwahl: 18338
 E-Mail: poststelle@fa-schoeneberg.verwalt-berlin.de

Datum: 05.11.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Karlheinz Fröhlich, Kärntener Str. 15/16, 10827 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **05.11.2016** bis zum **04.11.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen
U-Bahn U1 Kurfürstenstraße
U-Bahn U2 Bülowstraße
Bus M19, M48, M85, 106, 187

Sprechzeiten
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
Donnerstag 11 – 18 Uhr und
nach Vereinbarung
Sprechzeiten infozentrale
Montag, Dienstag, Mittwoch
8 - 15 Uhr;
Donnerstag 8 - 18 Uhr;
Freitag 8 - 13:30 Uhr

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Berliner Sparkasse
DE94 1005 1000 6800 0464 63
BELADEBEXX

Deutsche Postbank AG
DE09 1001 0010 0691 5551 00
PBNKDEFFXXX

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
Telefax 030/9024-18900